

Niederschrift

über die 36. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Dienstag, 10.02.2026, um 20:00 Uhr im Sitzungssaal der Lindener Ratsstuben

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Axel Globuschütz

Bürgermeister

Herr Fabian Wedemann

Stadtverordnete/r

Herr Thomas Altenheimer
Herr Jürgen Arnold
Herr Marc Bausch
Frau Ellen Buchborn-Klos
Herr Ralf Burckart
Frau Martina Goldberg
Herr Volker Heine
Herr Alexander Hentschel
Herr Frank Hille
Frau Dr. Barbara Ibe
Herr Nicolas Kuboschek
Frau Gudrun Lang
Frau Karin Lenz
Herr Dr. Ulrich Lenz
Herr Manfred Leun
Herr Hendrik Lodde
Herr Friedel Löser
Frau Dr. Cornelia Marck
Frau Antje Markgraf
Frau Julia Mergenthaler
Herr Burkhard Nöh
Herr Joachim Schaffer
Herr Dirk Schimmel
Herr Christian Schmidt
Herr Dr. Christof Schütz
Herr Michael Schwarz
Frau Karla Sell
Herr Meric Uludag
Frau Katrin von der Decken
Herr Dipl. Ing. Ulrich Weiß
Herr Claus Wicker
Herr Dr. Heinz-Lothar Worm

Erster Stadtrat

Herr Harald Liebermann

Magistrat

Frau Petra Braun
Herr Dennis Bastian Dern
Herr Wolfgang Gath
Herr Uwe Markgraf
Herr Gerhard Trinklein
Herr Michael Wolter

Ausländerbeiratsvorsitzender

Herr Abraham Abrahamian

Protokollführerin

Frau Anne Meerstein

Abwesend:

Stadtverordnete/r

Herr Dirk Hansmann
Herr Wolfgang Hoth
Herr Lothar Weigel
Herr Yildiz Yildirim

Magistrat

Herr Tim-Ole Steinberg

Seniorenbeirat

Herr Bernd Wagner

Frauenbeauftragte der Stadt Linden

Frau Tatjana Schamrin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit u. der Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gemäß § 29 Abs. 4 Satz 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden / Feststellung des Protokolls
- 3 Fragestunde gemäß § 16a der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden
 - 3.1 Anfrage gem. § 16a GO v. 21.01.2026 v. Dr. Barbara Ibe - Anzahl Fraktionsanträge 21-26
 - 3.2 Beantwortung gem. § 16a GO v. 21.01.2026 v. Dr. Barbara Ibe - Anzahl Fraktionsanträge 21-26
- 4 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
 - 4.1 Sitzzuteilungsverfahren Kommunalwahl
 - 4.2 Bericht der 103. ZMW Verbandsversammlung v. 27.11.2025
 - 4.3 Bürgerversammlung
- 5 Bericht des Magistrat
 - 5.1 Haushaltsgenehmigung 2026
 - 5.2 Erweiterung der Archivmaterialien
 - 5.3 Freibadsaison 2026
 - 5.4 Sturm auf das Rathaus
 - 5.5 Sirenenwarnung
 - 5.6 Brut- und Setzzeit
 - 5.7 Benutzerordnung Grillplätze
 - 5.8 Outdoor-Informationsterminals
 - 5.9 Radweg nach Hüttenberg

- 5.10 Volkshalle Leihgestern
- 5.11 Ludwigplatz
- 5.12 Ausbau der Straßenbeleuchtung
- 5.13 Aufsuchende Energieberatung
- 5.14 Photovoltaikanlagen auf Kindertagesstätten
- 5.15 Auflösung der Stadtwerke Linden und Reintegration in das Vermögen der Stadt Linden
- 5.16 Aufarbeitung der Jahresabschlüsse der Stadt Linden

Beschlüsse

- 6 Neuordnung der Verkehrsanlagen im Bereich Festplatz Leihgestern;
hier: Vorstellung und Genehmigung der Planung MAG/0096b/21-26 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 3 auf der 28. Sitzung des BPU)
Vorlage: /0096b/21-26
- 7 Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Großen-Linden, Bebauungsplan Nr. 69 "Gewerbegebiet Am Bergwerkswald"; hier: Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB MAG/0217/21-26 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 4 auf der 28. Sitzung des BPU)
Vorlage: /0217/21-26
- 8 Beschluss einer Feldwegesatzung für das Gemeindegebiet der Stadt Linden MAG/0218/21-26 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 5 auf der 28. Sitzung des BPU)
Vorlage: /0218/21-26
- 9 Änderungsantrag v. B90/Die Grünen v. 05.02.2026 zur Magistratsvorlage Drucksache MAG /0219/21-26 "Stellplatzsatzung FA/0111/21-26
Vorlage: FA/0111/21-26
- 9.1 1. Änderung der Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Linden MAG/0219/21-26 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 6 auf der 28. Sitzung des BPU)
Vorlage: /0219/21-26
- 10 Bestellung Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2024 der Stadtwerke Linden MAG/0212/21-26 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 3 auf der 35. Sitzung des HFA)
Vorlage: /0212/21-26
- 11 Jahresabschluss Stadtwerke Linden 2023 MAG/0216/21-26 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 4 auf der 35. Sitzung des HFA)
Vorlage: /0216/21-26
- 12 Grundhafte Erneuerung der Lindenstraße; hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 100 HGO MAG/0215/21-26 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 5 auf der 35. Sitzung des HFA)

Vorlage: /0215/21-26

- 13** Breitbandausbau Linden: hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 100 HGO MAG/0213/21-26 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 6 auf der 35. Sitzung des HFA)
Vorlage: /0213/21-26
- 14** Neufassung der Spielapparatesteuer der Stadt Linden zum 1. April 2026 MAG/0214/21-26 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 7 auf der 35. Sitzung des HFA)
Vorlage: /0214/21-26
- 15** Übertragung nicht verausgabter Fraktionsmittel in das Jahr 2026 MAG/0220/21-26 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 8 auf der 35. Sitzung des HFA)
Vorlage: /0220/21-26
- 16** Bauvoranfrage der Frau Jessica Konze und des Herrn Kevin Konze betreffend den Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf dem Anwesen "Breiter Weg 116 (Gemarkung Leihgestern, Flur 4, Flurstücke 138/8, 138/7 und 138/6";
hier: Erteilung der Zustimmung nach § 36a BauGB (Bau-Turbo)
MAG/0222/21-26
Vorlage: /0222/21-26
- 17** Bauvoranfrage des Herrn Rainer Arnold betreffend den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Anwesen "Wilhelmstr. 71 (Gemarkung Leihgestern, Flur 5, Flurstück 75)"
hier: Erteilung der Zustimmung nach § 36a BauGB (Bau-Turbo)
MAG/0223/21-26
Vorlage: /0223/21-26
- 18** Antrag gem. § 12 GO v. FDP v. 13.01.2026-
Einbahnstraßenführung Bahnhofstraße-Heeggraben FA/0110/21-26
Vorlage: FA/0110/21-26
- 19** Fragestunde gem. § 16b der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse
- 19.1** Anfrage gem. § 16 b GO v. Meric Uludag v. 05.01.2026-
Unterschreitung der Personalschlüssels in städt. Kitas
- 19.2** Beantwortung gem. § 16 b GO v. Meric Uludag v. 05.01.2026-
Unterschreitung der Personalschlüssels in städt. Kitas

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit u. der Tagesordnung

STVV Globuschütz begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und teilt mit, dass form- und fristgerecht geladen wurde.

Auf Nachfrage des STVV Globuschütz, ob Änderungen zur Tagesordnung bestehen, teilt BGM Wedemann mit, dass der TOP 14 „Neufassung Spielapparatesteuer“ von der Tagesordnung heruntergenommen und zurückgezogen wird. Dieser wird in der nächsten Sitzungsrunde erneut vorgelegt.

STVV Globuschütz verliest die vergangenen Geburtstage und gratuliert der Stadtverordneten Mergenthaler und überreicht einen Gutschein.

Zu TOP 2 Beschlussfassung über Einwendungen gemäß § 29 Abs. 4 Satz 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden / Feststellung des Protokolls

Zum Protokoll der letzten Sitzung liegen keine Einwendungen vor, sodass das Protokoll als genehmigt gilt.

Zu TOP 3 Fragestunde gemäß § 16a der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden

Zu TOP 3.1 Anfrage gem. § 16a GO v. 21.01.2026 v. Dr. Barbara Ibe - Anzahl Fraktionsanträge 21-26

Zu TOP 3.2 Beantwortung gem. § 16a GO v. 21.01.2026 v. Dr. Barbara Ibe - Anzahl Fraktionsanträge 21-26

Die Beantwortung liegt allen Anwesenden vor. Eine Aussprache dazu wird nicht gewünscht.

Auf die Nachfrage des STVV Globuschütz, ob weitere Anfragen nach § 16a aus aktuellem Anlass bestehen, erfragt Stadtverordneter Kuboschek, wie hoch der Arbeitsaufwand der Bearbeitung dieser Anfrage von Fr. Dr. Ibe gewesen ist. BGM Wedemann teilt daraufhin mit, dass aufgrund der stetigen Aktualisierung des Beschlussbuches, diese Anfrage daher außergewöhnlich schnell bearbeitet werden konnte.

Zu TOP 4 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

1. Sitzzuteilungsverfahren Kommunalwahl

STVV Globuschütz weist auf die am 29.01.2026 von Frau Meerstein an alle Stadtverordneten weitergeleitete E-Mail des Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz hin, in der es um folgenden Sachverhalt ging:

„der Staatsgerichtshof hat in seinem heute verkündeten Urteil– P. St. 3013 – entschieden, dass die Wiedereinführung des Sitzzuteilungsverfahrens d’Hondt unter Abkehr von dem bislang geltenden Verfahren nach Hare/Niemeyer für hessische Kommunalwahlen verfassungswidrig ist. Die entsprechende Gesetzesänderung wurde für nichtig erklärt, so dass die zuvor geltende Regelung in § 22 Abs. 3 und Abs. 4 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung vom 16. Mai 2020 wieder auflebt, die für die Sitzzuteilung das Hare/Niemeyer-Verfahren vorsieht. Damit erfolgt die Sitzzuteilung bei den Kommunalwahlen am 15. März 2026 nach den gleichen Regelungen und dem gleichen Verfahren wie bei den letzten Kommunalwahlen im Jahr 2021. Abgesehen davon ergeben sich aus diesem Urteil für die Wahlvorbereitungen, die Stimmabgabe und die Auszählung der Stimmen keine Änderungen.“

2. Bericht der 103. ZMW Verbandsversammlung v. 27.11.2025

Stadtverordneter Dr. Schütz berichtet von der 103. Verbandsversammlung des ZMW. Der Bericht ist als Anlage dem TOP beigefügt.

3. Bürgerversammlung

STVV Globuschütz lädt alle Anwesenden zur nächsten Bürgerversammlung ein, die am 23.02.2026 um 19 Uhr im Sitzungssaal der Ratsstuben stattfindet. Neben der Vorstellung des Handlungskonzeptes zu Starkregenereignissen, wird sich auch Frau Thieringer von der Gemeinwesenarbeit der ZAUG vorstellen.

Zu TOP 5 Bericht des Magistrat

BGM Wedemann trägt folgende Informationen vor:

1. Haushaltsgenehmigung 2026
Die Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2026 liegt seit dem 03.02.2026 vor. Die Veröffentlichung erfolgte am 06.02.2026 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Lindener Nachrichten“. Die Unterlagen sind zudem in Mandatos/SessionNet einsehbar. BGM Wedemann verweist außerdem auf die Änderung der Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten.
Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den beschlossenen Haushalt 2026, sowie die Unterlagen zur Haushaltsgenehmigung 2026 zur Kenntnis.
2. Erweiterung der Archivmaterialien
Im Archiv liegt nun eine vollständige Kartei der Heimatvertriebenen sowie sonstigen Vertriebenen aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg für Großen-Linden und Leihgestern vor. Diese wurde verzeichnet, erschlossen und ist ab sofort einsehbar.
3. Freibadsaison 2026
Für die Freibadsaison 2026 wurde beschlossen, Freikarten für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 14 Jahre auszugeben. Ab dem 15. Lebensjahr beträgt der Jahreskartenpreis 30,00 EUR. Für Erwachsene bleiben die Eintrittspreise unverändert.
4. Sturm auf das Rathaus
Am Samstag, 14.02.2026 findet ab ca. 15:30 Uhr der traditionelle „Sturm auf das Rathaus“ statt. Hierzu ergeht eine herzliche Einladung.
5. Sirenenwarnung
Am Freitag, 13.02.2026, findet ein Testalarm der Sirenenwarnsysteme statt.
6. Brut- und Setzzeit
Es wird darauf hingewiesen, dass ab März ausschließlich Maßnahmen an Gewächsen durchgeführt werden dürfen, die zwingend der Verkehrssicherung dienen. Starke Rückschnittmaßnahmen sind dann nicht mehr zulässig.
7. Benutzerordnung Grillplätze
Die Benutzerordnung für die Grillplätze wurde überarbeitet. Insbesondere wurden Regelungen zu Lautstärke, Öffnungszeiten sowie zur Digitalisierung angepasst.
8. Outdoor-Informationsterminals
Die Outdoor-Informationsterminals wurden inzwischen beauftragt. Der Aufbau ist für das Frühjahr vorgesehen.
9. Radweg nach Hüttenberg
Seit mehreren Monaten besteht das Problem, dass sich ein Teilstück des geplanten Radweges auf Lindener Gemarkung auf einer privaten Grundstücksfläche von wenigen hundert Quadratmetern befindet. Der Eigentümer fordert hierfür einen Kaufpreis, der üblicherweise für zukünftige Gewerbegebietsflächen gezahlt wird. Da für diesen Bereich ausschließlich ein Radweg vorgesehen ist, kann dieser Preis seitens der Stadt Linden nicht akzeptiert werden. Die Kaufverhandlungen werden daher als gescheitert angesehen. Die Stadt wird diesen Sachstand an das Land Hessen weitergeben. Nach heutigem Stand wird der Radweg nicht realisiert, sofern das Land Hessen kein Planfeststellungsverfahren einleitet.
10. Volkshalle Leihgestern

Der Abschluss der Baumaßnahme ist für März vorgesehen. Aktuell stehen noch die Bodenverlegung sowie die Installation der Bühnentechnik aus. Der alte Boden wird derzeit entfernt, während Wände und Decke bereits fertiggestellt sind.

11. Ludwigplatz

Ein Förderantrag wurde gestellt. Nach Genehmigung soll die Planung dem Bauausschuss vorgestellt werden. Ursprünglich war dies noch für den aktuellen Sitzungslauf vorgesehen; derzeit wird mit einer Vorstellung im nächsten Sitzungslauf des neuen Parlaments gerechnet.

12. Ausbau der Straßenbeleuchtung

- Die Aufträge für die Bereiche Jägerschneise und Gießener Straße wurden erteilt.
- Für die Beleuchtung im Park Goethestraße/Schillerstraße wurde ein Förderantrag gestellt.

13. Aufsuchende Energieberatung

Für die aufsuchende Energieberatung stehen nur noch wenige Termine zur Verfügung. Es wird empfohlen, diese Möglichkeit vor Ablauf des Aktionszeitraums wahrzunehmen.

14. Photovoltaikanlagen auf Kindertagesstätten

Der Auftrag zur Installation wurde Mitte Januar vergeben. Die beiden Kindertagesstätten in Leihgestern erhalten somit zeitnah die geplanten Photovoltaikanlagen.

15. Auflösung der Stadtwerke Linden und Reintegration in das Vermögen der Stadt Linden

Ende Januar wurden laufende Posten, Forderungen, Verbindlichkeiten sowie Bankbestände eingebucht und abgeglichen. Für die weitere Übernahme wird der geprüfte Jahresabschluss 2025 der Stadtwerke Linden benötigt. Die Arbeiten befinden sich im vereinbarten Zeitplan.

16. Aufarbeitung der Jahresabschlüsse der Stadt Linden

Für die Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 besteht ein verbindlicher Zeitplan mit der Revision des Landkreises Gießen. Der Abgabetermin ist der 30.06.2026.

• **Jahresabschluss 2013**

Der Abschluss ist fertiggestellt. Abweichungen ergeben sich bei den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie bei der Einordnung einzelner Maßnahmen als Investition oder Instandhaltung. Außergewöhnliche Sachverhalte wurden nicht festgestellt.

- Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses um 230.431,71 EUR
- Anpassungen bei Pensions- und Beihilferückstellungen
- Umbuchungen von Maßnahmen von Investition zu Instandhaltung

• **Jahresabschluss 2014**

Der Abschluss ist ebenfalls fertiggestellt. Es ergeben sich vergleichbare Abweichungen wie im Vorjahr. Auch hier wurden keine außergewöhnlichen Sachverhalte festgestellt.

• **Jahresabschluss 2015**

Die Aufarbeitung ist weitgehend abgeschlossen. Die Arbeiten ruhen derzeit aufgrund der Erstellung des Jahresabschlusses 2025 sowie der Vorbereitung der Unterlagen für die überörtliche kommunale Prüfung.

- Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses um 13.706,47 EUR
- Umbuchungen von Maßnahmen von Investition zu Instandhaltung
- Anpassungen bei Pensions- und Beihilferückstellungen

• **Allgemeine Problemlage**

Der Erleichterungserlass ist hinsichtlich des Bilanzabgleichs zwischen der Stadt Linden und den Stadtwerken Linden nicht anwendbar. Ein vollständiger Abgleich der offenen Posten für die Jahre 2013 bis 2025 ist daher nicht möglich. Durch die Auflösung der Stadtwerke und deren Reintegration entfällt diese Problematik ab dem Jahr 2026.

Fazit

Die Arbeiten zur Aufarbeitung der Jahresabschlüsse verlaufen insgesamt planmäßig.

Es ergeben sich folgende Nachfragen:

1. Stadtverordneter Dr. Schütz teilt mit, dass ihm von Anwohnern der Weimarer Straße mitgeteilt wurde, dass diese keinen Sirenenalarm wahrgenommen haben. BGM Wedemann teilt mit, dass für den nächsten landesweiten Warntag ein Fragebogen erarbeitet wird, wo direkt online angegeben werden kann, was funktioniert hat und wo die Sirenen nicht zu hören waren. Dies wird auch innerhalb der Lindener Nachrichten veröffentlicht.

2. Stadtverordneter Nöh fragt, ob die Höhe der Fördermittel für den Ludwigplatz bekannt ist. BGM Wedemann teilt dazu mit, dass bis zu 70 % der Gesamtsumme gefördert werden. In welcher Höhe die förderfähigen Kosten liegen, ist bislang noch unklar. Hier muss der Förderbescheid abgewartet werden.

Beschlüsse

**Zu TOP 6 Neuordnung der Verkehrsanlagen im Bereich Festplatz Leihgestern;
hier: Vorstellung und Genehmigung der Planung MAG/0096b/21-26 (Hinweis gem. §
12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 3 auf der 28. Sitzung des BPU)
Vorlage: /0096b/21-26**

Stellv. Ausschussvorsitzender Heine teilt mit, dass die Vorlage im BPU-Ausschuss mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen eine einstimmige Beschlussempfehlung erhielt.

Auf Nachfrage von Stadtverordneter Lang, ob es eine Variante gibt, in der ein vierter Zebrastreifen eingearbeitet werden kann, teil BGM Wedemann mit, dass die Fallzahlen bei der durchgeführten Verkehrsprüfung nicht ausgereicht haben, um diesen vierten Zebrastreifen zu integrieren. Dennoch wird versucht, ein 4. Zebrastreifen zu installieren.

Auf Nachfrage von Stadtverordnetem Dr. Schütz, dass Dr. Lenz im BPU erwähnte, die Einfahrt an der FFW vorbei zu legen, teilt BGM Wedemann mit, dass die Stadt von Seiten des Planers eine telefonische Info erhalten hat, dass diese Fassung teurer als die erste wäre. Dabei wären wir bei Kosten über 1,5 Mio. Euro.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Ausführungsplan des Ingenieurbüros Best, Stand Dezember 2025, grundsätzlich zuzustimmen und dessen Umsetzung in die Wege zu leiten. Voraussetzung für die Umsetzung ist das Inkrafttreten des beschlossenen Haushaltes 2026, der die finale Finanzierung sichert.

Fraktionen

Ja-Stimmen

CDU	- 12
SPD	- 4
Grüne	- 8
FDP	- 1
FW	- 5

Nein-Stimmen

Keine.

Enthaltungen

SPD	- 1
-----	-----

Fraktionslose

<u>Ja-Stimmen</u>	- 2
-------------------	-----

Nein-Stimmen

Keine.

Enthaltungen

Keine.

Es ergeht einstimmiger Beschluss zur **Magistratsvorlage MAG/0096b/21-26**.

Zu TOP 7 Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Großen-Linden, Bebauungsplan Nr. 69 "Gewerbegebiet Am Bergwerkswald"; hier: Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB MAG/0217/21-26 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser

Antrag ist zudem TOP 4 auf der 28. Sitzung des BPU)

Vorlage: /0217/21-26

Stellv. Ausschussvorsitzender Heine teilt mit, dass die Vorlage im BPU-Ausschuss mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen eine einstimmige Beschlussempfehlung erhielt.

Die Stadtverordneten Schaffer und Lang teilen für die Fraktionen Freie Wähler und SPD mit, dass das Verfahren, dieses Gebiet zu legalisieren als falsch erachtet wird und daher keine Zustimmung erteilt werden kann.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrates:

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden nimmt die in der Anlage befindlichen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs.1 BauGB) aus den frühzeitigen Beteiligungen zur Kenntnis und stimmt den Bewertungen und Beschlussempfehlungen des von der Stadt beauftragten Planungsbüros Fischer, 35435 Wettenberg, zu.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden billigt den gemäß (1) überarbeiteten Vorentwurf des Bebauungsplanes und die sich durch die Beschlussempfehlungen ergebenden Änderungen als Entwurf und beschließt dessen Offenlage gemäß § 3 Abs.2 BauGB.

Fraktionen

Ja-Stimmen

CDU	- 12
Grüne	- 8
FDP	- 1
FW	- 3

Nein-Stimmen

SPD	- 5
FW	- 2

Enthaltungen

Keine.

Fraktionslose

Ja-Stimmen - 2

Nein-Stimmen

Keine.

Enthaltungen

Keine.

Es ergeht mehrheitlicher Beschluss zur **Magistratsvorlage MAG/0217/21-26**.

**Zu TOP 8 Beschluss einer Feldwegesatzung für das Gemeindegebiet der Stadt Linden
MAG/0218/21-26 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 5
auf der 28. Sitzung des BPU)
Vorlage: /0218/21-26**

Stellv. Ausschussvorsitzender Heine teilt mit, dass im BPU-Ausschuss mit 9 Ja-Stimmen eine einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden beschließt die als Anlage beigefügte Feldwegesatzung der Stadt Linden in der vorliegenden Fassung als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung gemäß den gesetzlichen Vorgaben ortsüblich bekannt zu machen. Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Fraktionen

Ja-Stimmen

CDU - 12
SPD - 5
Grüne - 8
FDP - 1
FW - 5

Nein-Stimmen

Keine.

Enthaltungen

Keine.

Fraktionslose

Ja-Stimmen - 2

Nein-Stimmen

Keine.

Enthaltungen

Keine.

Es ergeht ein einstimmiger Beschluss zur **Magistratsvorlage MAG/0218/21-26**.

Zu TOP 9 Änderungsantrag v. B90/Die Grünen v. 05.02.2026 zur Magistratsvorlage Drucksache MAG /0219/21-26 "Stellplatzsatzung FA/0111/21-26 Vorlage: FA/0111/21-26

Stadtverordneter Dr. Schütz teilt mit, dass der Inhalt des FA ist, den Artikel 1 wie folgt zu ändern:

Bisheriger Artikel 1:

Stellplätze müssen so groß und so ausgebildet sein, dass sie ihren Zweck erfüllen. Die Mindestgröße für einen PKW beträgt 2,75 m x 5,50 m. Die Mindestgröße für einen Behindertenstellplatz beträgt 3,50 m x 5,50 m. Im Übrigen gilt die Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplätzen (Garagenverordnung (GaVO) vom 13.05.2024 (GVBl. Nr. 18)).

Neu gefasster Artikel 1 aus dem Änderungsantrag FA/0111/21-26:

In Paragraf 3 erhält Absatz 1 die folgende Fassung:

(1) Stellplätze müssen so groß und so ausgebildet sein, dass sie ihren Zweck erfüllen. Es gilt die hessische „Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplätzen (Garagenverordnung (GaVO) vom 13.05.2024 (GVBl. Nr. 18)“ in ihrer jeweils gültigen Fassung.

BGM Wedemann teilt mit, dass die im BPU dargestellte Herleitung der am Festplatz vorgesehenen Breite von 2,65 m aus der Garagenverordnung fehlerhaft war. Die Garagenverordnung ist die kleinste Ordnung für Stellplätze und weist eine Breite von 2,20 m/2,30 m. Der Festplatz wurde allerdings mit dieser Norm „FGSVEAR23“ geplant. Die „Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. – kurz FGSV“ erstellen das gesamte Verkehrswesen in Deutschland und die beachten aktuelle Fahrzeuggrößen. Daher empfehlen sie, leicht größere Parkplatzgrößen und aufgrund dessen ist der Festplatz an der Wiesengrundschule geplant. Die FGSV hat mit der EAR23 eine Empfehlung für Anlagen des ruhenden Verkehrs (Ausgabe 2023) ausgegeben, wonach der Festplatz geplant wurde.

BGM Wedemann erläutert die unterschiedlichen Größen:

- Aktuell beträgt die Parkplatzbreite 3 m
- Magistratsvorlage: 2,75 m
- Änderungsantrag B90/Die Grünen: 2,20 m/2,30 m
- FGSV: 2,65 m

BGM Wedemann empfiehlt, nicht die Breite der Garagenverordnung zu nutzen. Aus Sicht des Bauamtes wird die Garagenverordnung als zu schmal erachtet und damit besteht auch keinerlei Rangiermöglichkeit. Die Verwaltung empfiehlt eine Breite von 2,65 m festzulegen.

Es erfolgt die Abstimmung über den neu gefasster Artikel 1 im FA/0111/21-26:

In Paragraf 3 erhält Absatz 1 die folgende Fassung:

(1) Stellplätze müssen so groß und so ausgebildet sein, dass sie ihren Zweck erfüllen. Es gilt die hessische „Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplätzen (Garagenverordnung (GaVO) vom 13.05.2024 (GVBl. Nr. 18)“ in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Fraktionen

Ja-Stimmen

Grüne - 8

Nein-Stimmen

CDU - 12

SPD - 5

FDP - 1

FW - 5

Enthaltungen

Keine.

Fraktionslose

Ja-Stimmen

Keine.

Nein-Stimmen - 2

Enthaltungen

Keine.

Es ergeht eine mehrheitliche Ablehnung zum Beschluss des Fraktionsantrages **FA/0111/21-26**.

Zu TOP 1. Änderung der Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Linden MAG/0219/21-26
9.1 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 6 auf der 28. Sitzung des BPU)
Vorlage: /0219/21-26

Stellv. Ausschussvorsitzender Heine teilt mit, dass die Vorlage im BPU-Ausschuss mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmige Beschlussempfehlung erhielt.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte 1. Änderung der Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Linden (Stand 13.01.2026) als Satzung.

Der Magistrat wird beauftragt, die Satzung öffentlich bekannt zu machen und die Umsetzung sicherzustellen.

Fraktionen

Ja-Stimmen

CDU - 12

SPD - 5

Grüne - 7

FDP - 1

FW - 5

Nein-Stimmen

Keine.

Enthaltungen

Grüne - 1

Fraktionslose

Ja-Stimmen - 2

Nein-Stimmen

Keine.

Enthaltungen

Keine.

Es ergeht ein einstimmiger Beschluss zur **Magistratsvorlage MAG/0219/21-26**.

**Zu TOP 10 Bestellung Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2024 der Stadtwerke Linden
MAG/0212/21-26 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 3
auf der 35. Sitzung des HFA)
Vorlage: /0212/21-26**

Ausschussvorsitzender Lodde teilt mit, dass im HFA einstimmiger Beschluss gefasst wurde.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden beschließt, nach Empfehlung der Betriebskommission der Stadtwerke Linden, die Theobald Jung Scherer AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (TJS AG) mit Sitz in Gießen, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Stadtwerke Linden zu beauftragen.

Fraktionen

Ja-Stimmen

CDU	- 12
SPD	- 5
Grüne	- 8
FDP	- 1
FW	- 5

Nein-Stimmen

Keine.

Enthaltungen

Keine.

Fraktionslose

Ja-Stimmen - 2

Nein-Stimmen

Keine.

Enthaltungen

Keine.

Es ergeht ein einstimmiger Beschluss zur **Magistratsvorlage MAG/0212/21-26**.

**Zu TOP 11 Jahresabschluss Stadtwerke Linden 2023 MAG/0216/21-26 (Hinweis gem. § 12 Abs.
2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 4 auf der 35. Sitzung des HFA)
Vorlage: /0216/21-26**

Ausschussvorsitzender Lodde teilt mit, dass im HFA einstimmiger Beschluss gefasst wurde.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrats, der Betriebskommission und des Haupt- und Finanzausschusses:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Stadtwerke Linden wird in der vorliegenden Form festgestellt.
2. Der Jahresverlust 2023 in Höhe von 545.363,67 Euro im Wasserbereich wird mit den Rücklagen verrechnet. Der Jahresgewinn 2023 in Höhe von 65.304,34 Euro im

Abwasserbereich wird der allgemeinen Rücklage zugeführt, um dadurch das Eigenkapital zu stärken.

3. Der Werksleitung wird für das Rechnungsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Fraktionen

Ja-Stimmen

CDU	- 12
SPD	- 5
Grüne	- 8
FDP	- 1
FW	- 5

Nein-Stimmen

Keine.

Enthaltungen

Keine.

Fraktionslose

Ja-Stimmen - 2

Nein-Stimmen

Keine.

Enthaltungen

Keine.

Es ergeht ein einstimmiger Beschluss zur **Magistratsvorlage MAG/0216/21-26**.

Zu TOP 12 Grundhafte Erneuerung der Lindenstraße; hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 100 HGO MAG/0215/21-26(Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 5 auf der 35. Sitzung des HFA) Vorlage: /0215/21-26

Ausschussvorsitzender Lodde teilt mit, dass im HFA einstimmiger Beschluss gefasst wurde.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, eine überplanmäßige Ausgabe im Finanzhaushalt, Investitionsnummer 0154101221, in Höhe von 154.100 € bereit zu stellen. Finanziert wird die Mehrausgabe durch Inanspruchnahme von Mittel aus der Investition Straßenbau „Kreuzgasse“ (I-Nr. 0254101224).

Fraktionen

Ja-Stimmen

CDU	- 12
SPD	- 5
Grüne	- 8
FDP	- 1
FW	- 5

Nein-Stimmen

Keine.

Enthaltungen

Keine.

Fraktionslose

Ja-Stimmen - 2

Nein-Stimmen

Keine.

Enthaltungen

Keine.

Es ergeht ein einstimmiger Beschluss zur **Magistratsvorlage MAG/0215/21-26**.

**Zu TOP 13 Breitbandausbau Linden: hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 100 HGO MAG/0213/21-26 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 6 auf der 35. Sitzung des HFA)
Vorlage: /0213/21-26**

Ausschussvorsitzender Lodde teilt mit, dass im HFA einstimmiger Beschluss gefasst wurde.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, eine überplanmäßige Ausgabe im Finanzhaushalt, Investitionsnummer 0057101221 Breitband, in Höhe von 61.000 € bereit zu stellen. Finanziert wird die Mehrausgabe durch Inanspruchnahme von Mittel aus der Investition Straßenbau „Kreuzgasse“ (I-Nr. 0254101224).

Fraktionen

Ja-Stimmen

CDU	- 12
SPD	- 5
Grüne	- 8
FDP	- 1
FW	- 5

Nein-Stimmen

Keine.

Enthaltungen

Keine.

Fraktionslose

Ja-Stimmen - 2

Nein-Stimmen

Keine.

Enthaltungen

Keine.

Es ergeht ein einstimmiger Beschluss zur **Magistratsvorlage MAG/0213/21-26**.

- ~~**Neufassung der Spielapparatesteuer der Stadt Linden zum 1. April 2026
MAG/0214/21-26 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 7 auf der 35. Sitzung des HFA)
Vorlage: /0214/21-26**~~

Siehe TOP 1, entfällt.

**NEU Zu TOP 14 Übertragung nicht verausgabter Fraktionsmittel in das Jahr 2026 MAG/0220/21-26 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 8 auf der 35. Sitzung des HFA)
Vorlage: /0220/21-26**

Ausschussvorsitzender Lodde teilt mit, dass im HFA einstimmiger Beschluss gefasst wurde. Stadtverordneter Leun verlässt den Sitzungssaal.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden beschließt, die nicht verausgabten Fraktionsfördermittel der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen in Höhe von 1.132,90 Euro und der FDP-Fraktion in Höhe von 123,88 Euro in das Haushaltsjahr 2026 zu übertragen.

Fraktionen

Ja-Stimmen

CDU	- 12
SPD	- 5
Grüne	- 8
FDP	- 1
FW	- 4

Nein-Stimmen

Keine.

Enthaltungen

Keine.

Fraktionslose

Ja-Stimmen - 1

Nein-Stimmen

Keine.

Enthaltungen - 1

Es ergeht ein einstimmiger Beschluss zur **Magistratsvorlage MAG/0220/21-26**.

Stadtverordneter Leun betritt den Sitzungssaal.

NEU Zu TOP 15 Bauvoranfrage der Frau Jessica Konze und des Herrn Kevin Konze betreffend den Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf dem Anwesen "Breiter Weg 116 (Gemarkung Leihgestern, Flur 4, Flurstücke 138/8, 138/7 und 138/6"; hier: Erteilung der Zustimmung nach § 36a BauGB (Bau-Turbo) MAG/0222/21-26 Vorlage: /0222/21-26

STVV Globuschütz teilt mit, dass für den Bau-Turbo derzeit noch keinerlei Zuständigkeit geregelt ist und deshalb die Stadtverordnetenversammlung nicht zuständig ist.

Dem neuen Stadtparlament wird es dann zuteil, dem Magistrat die Ermächtigung zur Entscheidung zu übertragen.

BGM Wedemann erläutert den Bau Turbo und teilt mit, dass die Stadt 3 Monate Zeit hat, um die Bauvoranfrage zu versagen, da es ansonsten als Zustimmung gilt. Daher war die Vorlage im BPU nicht möglich und muss heute beschlossen werden. In diesem Fall handelt es sich darum die Genehmigung einzuholen, um über die Baugrenze bauen zu dürfen.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Zustimmung nach § 36a BauGB zur Fragestellung der Bauvoranfrage Konze/Breiter Weg 116 zu erteilen.

Die Fragestellung 2) ist bauordnungsrechtlicher Natur und ist daher von der Bauaufsichtsbehörde vorbehalten, zu klären.

Fraktionen

Ja-Stimmen

CDU	- 12
SPD	- 5
Grüne	- 8
FDP	- 1
FW	- 5

Nein-Stimmen
Keine.

Enthaltungen
Keine.

Fraktionslose

Ja-Stimmen - 2

Nein-Stimmen
Keine.

Enthaltungen
Keine.

Es ergeht ein einstimmiger Beschluss zur **Magistratsvorlage MAG/0222/21-26**.

NEU Zu Bauvoranfrage des Herrn Rainer Arnold betreffend den Neubau eines
TOP 16 Einfamilienwohnhauses auf dem Anwesen "Wilhelmstr. 71 (Gemarkung
Leihgestern, Flur 5, Flurstück 75)"
hier: Erteilung der Zustimmung nach § 36a BauGB (Bau-Turbo) MAG/0223/21-26
Vorlage: /0223/21-26

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Zustimmung nach § 36a BauGB zur Bauvoranfrage Wilhelmstr. 71 zu erteilen.

Fraktionen

Ja-Stimmen
CDU - 12
SPD - 5
Grüne - 8
FDP - 1
FW - 5

Nein-Stimmen
Keine.

Enthaltungen
Keine.

Fraktionslose

Ja-Stimmen - 2

Nein-Stimmen
Keine.

Enthaltungen
Keine.

Es ergeht ein einstimmiger Beschluss zur **Magistratsvorlage MAG/0223/21-26**.

NEU Zu Antrag gem. § 12 GO v. FDP v. 13.01.2026- Einbahnstraßenführung Bahnhofstraße-
TOP 17 Heeggraben FA/0110/21-26
Vorlage: FA/0110/21-26

STVV Globuschütz teilt mit, dass die StaVo für diesen Antrag nicht zuständig ist, da verkehrsrechtliche Maßnahmen dem BGM als Ortspolizeibehörde obliegen. BGM Wedemann teilt dazu mit, dass der Fachbereich 2 die Strecke zwischen Weinbergstraße und Heeggraben im Hinblick auf die Verkehrssicherheit ebenfalls als kritisch eingestuft hat. Insbesondere im Bereich des Gehweges und der Engstelle besteht eine erhöhte Gefährdung für Fußgänger, insbesondere für Kinder und Jugendliche, die diesen Abschnitt als Schulweg nutzen. Um kurzfristig Abhilfe zu schaffen,

wurden entlang der Fahrbahn sogenannte „Frankfurter Hütchen“ angebracht. Ziel dieser Maßnahme ist es, den Gehweg freizuhalten sowie eine Geschwindigkeitsreduzierung der Fahrzeuge zu erzwingen und dadurch die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Grundsätzlich wird die vorgeschlagene Einbahnstraßenregelung in diesem Bereich ebenfalls als mögliche Lösung angesehen. Dieses Thema wurde von uns bereits im Rahmen der durchgeführten Verkehrsschau gemeinsam mit der Polizei und weiteren beteiligten Behörden thematisiert und erörtert. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine Einbahnstraßenführung zwar zur Entschärfung der Engstelle beitragen kann, jedoch gleichzeitig mit dem Nachteil verbunden ist, dass umliegende Verbindungsstraßen, insbesondere die Schillerstraße, deutlich stärker verkehrlich belastet würden.

Im Zuge der Erarbeitung des kommunalen Mobilitätskonzeptes wurde die Firma IKS beauftragt, eben auch für diese Problemstelle eine bestmögliche und nachhaltige Lösung herzuleiten. Die hierzu erwarteten Ergebnisse sollen zunächst abgewartet und in die weitere Entscheidungsfindung einbezogen werden.

Hinsichtlich der Zuständigkeit für den Erlass verkehrsrechtlicher Anordnungen ist festzuhalten, dass auf Gemeindestraßen in kreisangehörigen Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnern die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde zuständig ist (§ 44 Abs. 1 Satz 1 StVO i. V. m. § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. c der Verordnung zur Bestimmung verkehrsrechtlicher Zuständigkeiten vom 12. November 2007). Eine Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung oder des Magistrats für den Erlass verkehrsrechtlicher Anordnungen ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Zu TOP 18 Fragestunde gem. § 16b der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse

Zu TOP 18.1 Anfrage gem. § 16 b GO v. MERIC ULUDAG v. 05.01.2026-Unterschreitung der Personalschlüssels in städt. Kitas

Zu TOP 18.2 Beantwortung gem. § 16 b GO v. MERIC ULUDAG v. 05.01.2026-Unterschreitung der Personalschlüssels in städt. Kitas

Die Beantwortung liegt allen Anwesenden vor. Eine Aussprache wird dazu nicht gewünscht.

Sitzungsende: 21.31 Uhr

.....
Vorsitzender Axel Globuschütz

.....
Protokollantin Anne Meerstein